

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode
Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Berlin, den 09.10.2008

Tel.: 227-33011 (Sekretariat)
Fax: 227-36008 (Sekretariat)
Tel.: 227-30304 (Sitzungssaal)
Fax: 227-36304 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Die 73. Sitzung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
findet statt am:

Mittwoch, 15.10.2008, 09.30 Uhr - 12.00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus, Berlin
Sitzungssaal: E 800

Öffentliche Anhörung zum Thema

**"Instrumente zur Förderung der Ländlichen Entwicklung
- Bessere Erfolgsaussichten bei der Hunger- und Armutsbekämpfung
durch Optimierung spezifischer Themenfelder
der Landwirtschaftlichen Entwicklung"**

Sachverständige

Lennart Bage	Präsident des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Rom
Prof. Dr. Theo Rauch	Institut für Geographische Wissenschaften Fachrichtung Anthropogeographie, Berlin
Michael Brüntrup	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn
Dr. Bernhard Walter	Brot für die Welt, Stuttgart
Dr. Hans Herren	International Assessment of Agricultural Science and Technology for Development (IAASTD)
Wilhelm Thees	Bischöfliches Hilfswerk, MISEREOR e.V., Aachen

Konzept

Das Erreichen der Millenniumsziele hängt davon ab, ob es gelingt, substantielle Fortschritte bei der Ländlichen Entwicklung zu machen. Denn: Ländliche Entwicklung ist der Schlüssel zum Erfolg im Kampf gegen Armut, Hunger und Umweltzerstörung und kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Doch das bisher Erreichte ist alles andere als ermutigend: Aufgrund der sich zuspitzenden Welternährungskrise ist in diesem Jahr die Zahl der Hungernden sprunghaft auf 925 Millionen angestiegen, wovon bezeichnenderweise rund 50 % Kleinbauern und 20 % Landarbeiter ohne eigene Landtitel sind. Weltweit gehen jährlich Netto sieben Millionen Hektar Wald verloren. Dies stellt viele Länder vor große Probleme, denn Ernährungssicherheit und nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung.

Daher haben sich – auch aufgrund der jüngsten Preisentwicklungen auf dem Agrarmarkt und dessen dramatische Auswirkungen - in jüngster Zeit zahlreiche Institutionen und Organisationen der Frage zugewandt, welche Bedeutung die Ländliche Entwicklung für die Armutsbekämpfung und Ernährungssicherheit hat und mit welchen Instrumenten sie erfolgreich gestaltet werden kann.

Die Ländliche Entwicklung als umfassender Ansatz schließt zahlreiche Teilbereiche ein. Dazu zählen Ressourcenmanagement, Fragen der Infrastruktur, Aspekte des Natur- und Umweltschutzes, die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft, der Zugang zu medizinischer und schulischer Grundversorgung und die ländliche Entwicklung.

Im Rahmen einer zweieinhalbstündigen Anhörung können all diese Fragen nicht erörtert werden, weswegen sich die Anhörung auf einige Teilaspekte der Landwirtschaftlichen Entwicklung beschränkt. Dass der Fokus in der Entwicklungszusammenarbeit allerdings weiter gefasst werden muss, liegt auf der Hand.

Vor allem die neusten Erkenntnisse aus dem Bereich der Wirksamkeit von Förderinstrumenten wie beispielsweise der Mikrofinanzierung, die möglichen Chancen und Risiken der grünen Gentechnik und anderer Agrarforschungsansätze, Fragen der Land- und Eigentumsrechte und Agrargenossenschaften sowie Umweltaspekte verdienen eine intensive Diskussion über eine Neujustierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich. Daher sollen im Rahmen der Anhörung folgende Themen- und Fragekomplexe mit nachfolgend aufgeführten Sachverständigen erörtert werden:

Schwerpunktt Themen

Die Ursachen für Hunger und Armut in ländlichen Gebieten sind vielfältig und können von Region zu Region divergieren. Doch oftmals gibt es Parallelen, die Ansatzpunkte für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bieten.

Mikrokreditwesen

In vielen ländlichen Gebieten verfügen Kleinbauern über Landtitel, die kaum ausreichen, um sich und ihren Familien ein Auskommen zu ermöglichen. Auch können Kleinbauern aufgrund fehlender Rücklagen nach Ernteaussfällen oftmals nicht die Mittel für neues Saatgut oder Düngemittel aufbringen, um ihre Existenz zu sichern. Die Folge ist ein Teufelskreislauf, an dessen Ende Armut und Hunger für die Betroffenen steht. Ein wirkungsvolles Instrument, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, ist der Zugang zu Mikrokrediten, die auf die Belange der Kleinbauern und Landarbeiter abgestimmt sind. Mit vergleichsweise geringen Summen erhalten große Teile der Bevölkerung von ländlichen Gebieten die Perspektive, ihr eigenes Auskommen zu sichern und zur Entwicklung ihres Landes einen wichtigen Beitrag zu leisten. Im Rahmen der Anhörung sollen in diesem Zusammenhang folgende Fragen geklärt werden:

- In welchen ländlichen Regionen haben Kleinbauern und Landarbeiter noch nicht ausreichenden Zugang zu Mikrokrediten?
- Welche Auswirkungen hat das Mikrokreditwesen auf die Ländliche Entwicklung und welchen Beitrag hat es bislang zur Bekämpfung des Hungers und der Armut geleistet?
- In welchem Umfang bedarf das Mikrofinanzwesen noch der Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Land- und Eigentumsrechte

In vielen Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist der Zugang zu Land und die Möglichkeit zu dessen Erwerb für den ökonomischen und sozialen Erfolg von entscheidender Bedeutung. Denn: Im Durchschnitt sind 56 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Entwicklungsländern in der Landwirtschaft tätig – in manchen Ländern wie beispielsweise Burkina Faso oder Ruanda sind es sogar über 90 Prozent. Doch sind es oftmals

gerade die Kleinbauern und Landarbeiter, die am Schlimmsten von Hunger und Armut betroffen sind. Um dem entgegenzuwirken, müssen Landarbeiter und Kleinbauern die Möglichkeit haben, Land rechtsverbindlich zu pachten oder zu erwerben, um so verlässlich Nahrungsmittel für sich und die Gesellschaft zu produzieren und aus der oben beschriebenen Armutsfalle zu entfliehen. Es dominiert aber – trotz einiger Erfolge - vielfach immer noch die subsistenzorientierte Landwirtschaft. Eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion für die gesamte Gesellschaft ist daher in vielen Ländern aus eigener Kraft nicht möglich. Um dem entgegenzuwirken, müssen daher die Kleinbauern in die Lage versetzt werden, größere Parzellen zu bewirtschaften als bislang. Doch oftmals stehen dem unklare Eigentumsverhältnisse, ein fehlendes Katasterwesen oder mangelhafter Eigentumsschutz entgegen. Wie dagegen angegangen werden kann, soll mittels folgender Fragen erörtert werden:

- Welche Programmansätze im Bereich der Landrechte haben aus Sicht der Sachverständigen Modellcharakter und sollten auf vergleichbare Partnerländer übertragen werden?
- Welche Rolle spielen die nationalen Regierungen bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines Katasterwesens und mit welchen Instrumenten kann auf sie eingewirkt werden, um Reformbemühungen zu unterstützen, die Kleinbauern und Landarbeitern den Zugang zu Land ermöglicht?
- Wie beurteilen die Sachverständigen den Ansatz, Land aufzukaufen und dieses auf Kleinbauern und Landarbeiter zu übertragen?

Chancen und Risiken der grünen Gentechnik und anderer Agrartechniken und Agrarforschungsansätze

Daran anschließend ergibt sich die Frage, wie die Erträge je Hektar gesteigert werden können. Dabei ist vor allem der Einsatz von grüner Gentechnik umstritten – es stellt sich die Frage der Abwägung von Chancen und Risiken. Daher soll mit den Sachverständigen geklärt werden, welche Rolle grüne Gentechnik und andere Agrarforschungsansätze spielen und welche Gefahren daraus erwachsen können.

- Welche internationalen Forschungsinstitute beschäftigen sich speziell mit Aspekten von grüner Gentechnik für den Einsatz in Entwicklungsländern?

- Welche anderen Forschungsansätze gibt es, die der Ertragssteigerung in der Landwirtschaft dienen?
- Welche Gefahren erwachsen aus dem Einsatz von grüner Gentechnik speziell in Entwicklungsländern?
- Wie groß wären die Ertragssteigerungen je Hektar bei Einsatz von grüner Gentechnik an ausgewählten Beispielen?
- Welche Chancen zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern könnten sich bei einem umfassenden Einsatz von grüner Gentechnik oder der Ergebnisse anderer Agrarforschungsansätze eröffnen?

Agrargenossenschaften

Ebenfalls stellt sich die Frage, welchen Beitrag Agrargenossenschaften zur Landwirtschaftlichen Entwicklung vor allem im Bereich des Agrarhandels leisten können. Denn oftmals gelingt es Kleinbauern nicht, ihre Produkte am Markt zu fairen Preisen zu verkaufen. In wieweit Agrargenossenschaften dem Abhilfe leisten können und so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut von Kleinbauern zu leisten vermögen, soll mittels folgender Fragen geklärt werden:

- Welche Erfahrungen sind bislang mit Agrargenossenschaften in Entwicklungsländern vor allem in Bezug auf Armutsminderung von Kleinbauern und Preisentwicklung für Agrarprodukte gemacht worden?
- Welche Förderinstrumente oder Hemmnisse seitens der nationalen Regierungen sind in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verzeichnen?
- Mit welchen Instrumenten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit lassen sich Agrargenossenschaften in den Partnerländern am besten fördern?

Ablauf

9:30 – 9:35	Begrüßung, Vorstellung der Sachverständigen
9:35 – 10:15	Eingangsstatements der Sachverständigen (5 x 8 Minuten) zu den Zielen, Herausforderungen und Leitbildern der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Themenbereiche Mikrofinanzen, Land- und Eigentumsrechte und Agrar-genossenschaften
10:15 – 10:30	Fragerunde
10:30 – 10:55	Antwortenrunde
10:55 – 11:20	Statements der Sachverständigen zu den Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik und anderer Agrartechnologien bzw. Agrarforschungsansätzen (5 x 5 Minuten)
11:20 – 11:35	Fragerunde
11:35 – 12:00	Antwortenrunde inkl. Abschluss-Statements der Sachverständigen